

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

Abwägungsvorschläge

zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung vom 26.07.2016 bis 25.08.2016

Rücklaufliste Träger öffentliche Belange (Behörden) und privater Eingaben (Öffentlichkeit).

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einwender I (Stellungnahme vom 26.07.2016)
2. Einwender II (Stellungnahme vom 09.08.2016)

3. Entwässerungsverband Varel (Stellungnahme vom 03.08.2016)
4. EWE Netz GmbH, Netzregion Oldenburg/ Varel (Stellungnahme vom 11.08.2016)
5. Landkreis Friesland (Stellungnahme vom 19.08.2016)
6. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 01.08.2016)
7. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland (Stellungnahme vom 21.07.2016)
8. Telekom Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 28.07.2016)
9. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 08.08.2016)
10. Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 05.08.2016)

Redaktionelle Änderung

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägungsvorschläge
-------------------------------------	---

Einwender

1. Einwender I (Stellungnahme vom 26.07.2016)	
<p>Der Einwender ist Eigentümer eines Grundstückes der Straße „Alter Warf“ und gib nachstehenden Einwand gegen den Entwurf des Bebauungsplanes auch im Namen eines anderen Einwenders, der auf dem Nachbargrundstück lebt, ab:</p> <p>Der Einwender beschreibt, dass die beiden Grundstücke direkt an das Kasernengelände grenzen. Bei dem damaligen Bau der Werkstatt auf dem Kasernengelände wurde damals die zugehörige Zufahrt ca. 1 Meter höher als das Gelände gelegt und somit der vorhandenen Straße zum Hauptgebäude angeglichen.</p> <p>Die Einwender bitten beim Entfernen der genannten Gebäude die Erde abzufahren und das Gelände anzugleichen.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen des Einwenders werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nur indirekt die verbindliche Bauleitplanung.</p> <p>Der genannte Geländeversprung grenzt nicht direkt an das Grundstück des Einwenders, sondern hält einen Abstand von mind. 3,50 m zur Grundstücksgrenze.</p> <p>Nach Abbruch der Gebäude ist eine Einebnung des Geländes beabsichtigt, das eine leichte Neigung zur Planstraße im Westen bekommen soll. Hierbei wird nicht zwingend die Erde abgefahren, sondern dient ggf. auch der Verfüllung der Kellerlöcher der abgebrochenen Gebäude.</p> <p>Das Gelände wird im Rahmen der Erschließung möglichst der Umgebung angepasst. Grundsätzlich muss das anfallende Niederschlagswasser entweder auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht werden oder es ist in das öffentliche Leitungsnetz einzuleiten. Ein Ableiten auf Nachbargrundstücke ist nicht statthaft. Das gilt auch für die neuen Grundstücke in der ehemaligen Kaserne.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

2. Einwender II (Stellungnahme vom 09.08.2016)	
<p>Der Einwender ist Eigentümer eines Wohnhauses der Straße „Alter Warf“ und erhebt folgenden Einwand gegen den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes:</p> <p>Als Anlieger befürchtet er eine weitere Steigerung des Durchgangsverkehrs auf der Straße Alter Warf, die ausschließlich für Anlieger und Radfahrer frei gegeben ist.</p> <p>Im Hinblick auf die geplante Nutzung des ehemaligen Kasernengeländes befürchtet er in Zukunft eine zusätzliche Steigerungen des unzulässigen und störenden Durchgangsverkehrs, zumal in Kürze neben dem Familia-Verbrauchermarkt eine Aldi-Verkaufsstelle eröffnen wird.</p> <p>Um seine Wohn- und Lebensqualität zu schützen, bittet er darum, verkehrs- oder bautechnische Vorkehrungen zu treffen, um den vorhandenen Durchgangsverkehr im „Alten Warf“ zu unterbinden und um einen weiteren Anstieg dieses Durchgangsverkehrs zu verhindern.</p>	<p>Die Hinweise und Befürchtungen des Einwenders werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund der Lage der Straße „Alter Warf“ zum geplanten Wohngebiet in der Kaserne und der Tatsache, dass die Straße „Alter Warf“ bereits heute mit dem Verkehrszeichen „Anlieger frei“ versehen ist, werden seitens der Stadt Varel keine erheblichen Verkehrssteigerungen in der Wohnstraße „Alter warf“ erwartet. Das Wohngebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 220 wird über neue Straßenanbindungen erschlossen, die in das ehemalige Kasernengelände hineingeführt werden. Dadurch entsteht eine Verkehrssituation die keine erheblichen Steigerungen in der Straße „Alter Warf“ befürchten lassen.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

Behörden und andere Träger öffentlicher Belange

3. Entwässerungsverband Varel (Stellungnahme vom 03.08.2016)	
3.1. Es wird auf die Stellungnahme vom 04.05.2016 verwiesen.	Zur Stellungnahme vom 04.05.2016 siehe Punkt 3.2.
Stellungnahme vom 04.05.2016	
3.2. Gegen die Bauleitplanung bestehen keine Bedenken. Eine zeitnahe vollständige Umsetzung der Regenrückhaltemaßnahmen ist zu gewährleisten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. EWE Netz GmbH, Netzregion Oldenburg/ Varel (Stellungnahme vom 11.08.2016)	
4.1. Bezug nehmend auf die aktuelle Anfrage vom 18.07.2016 hat die EWE keine weiteren Anmerkungen, so dass die Stellungnahme vom 06.06.2016 weiterhin aufrecht gehalten wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Stellungnahme vom 06.06.2016	
4.2. In dem Plangebiet befinden sich 20-kV und 1-kV Kabel sowie Fernmeldekabel und Leerrohrsysteme mit Glasfaserkabeln der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wie dem Hinweis des Bebauungsplanes zu entnehmen ist, ist bekannt, dass sich Leitungen der EWE innerhalb des Plangebietes befinden. Da diese jedoch im Rahmen der Erschließung umgelegt werden, wurden diese nicht nachrichtlich übernommen.

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

<p>Sollten für die weitere Planung Informationen benötigt werden, können diese schriftlich oder auch gerne über die Internetseite (http://www.ewe-netz.de/gas/gas-geodaten.php) anfordert werden.</p>	
<p>4.3. Es wird gebeten, dass die Grundstücke erst zur Bebauung freigegeben werden, wenn alle notwendigen Arbeiten an der Leitungstrasse ausgeführt worden sind. Grundlage für die Leitungstrasse sind Bauvorschriften und Sicherheitshinweise der EWE NETZ GmbH sowie u.a. BGV C22, BGR 500, BGI 531 und BGI 759. Dabei sind die Leitungstrassen so zu planen, dass die geforderten Mindestabstände gemäß VDE und DVGW Regelwerke eingehalten werden. Im Bebauungsplan ist für die privaten Straßenflächen ein Leitungs- und Wegerecht für die EWE NETZ GmbH festzulegen.</p>	<p>Die Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt. Im Plan wird auf folgendes hingewiesen: <i>„Innerhalb des Geltungsbereiches verlaufen mehrere Hauptversorgungsleitungen unterschiedlicher Träger. Da diese Leitungen im Zuge der Entwicklung des Plangebietes im Rahmen der Erschließungsplanung grundsätzlich ver- und umgelegt werden, wurden diese nicht mehr dargestellt. Lediglich dort, wo ein beabsichtigter Verlauf über Privatgrund stattfinden soll, wurde ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingetragen.“</i></p>
<p>4.4. Eine Oberflächenbefestigung im Bereich von Versorgungsleitungen sollte so geplant werden, dass die Herstellung von Hausanschlüssen, Störungsbeseitigungen, Rohrnetzkontrollen usw. problemlos durchgeführt werden können. Eine eventuelle Bepflanzung darf nur mit flachwurzelnenden Gehölzen ausgeführt werden, um eine Beschädigung der Versorgungsleitungen auszuschließen. Eine Überbauung unserer Anlagen ist unzulässig.</p>	<p>Die Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>4.5. Es wird darum gebeten, die EWE auch in die weiteren Planungen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die EWE wird auch weiterhin am Verfahren beteiligt.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

<p>einzu beziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere notwendige Betriebsarbeiten wegen begründeter Vorgaben oder Freigaben erforderlich werden, sollen für die technische Vorgehensweise die geltenden gesetzlichen Regelungen und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und dementsprechend der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostenverteilung vertraglich geregelt.</p>	
---	--

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

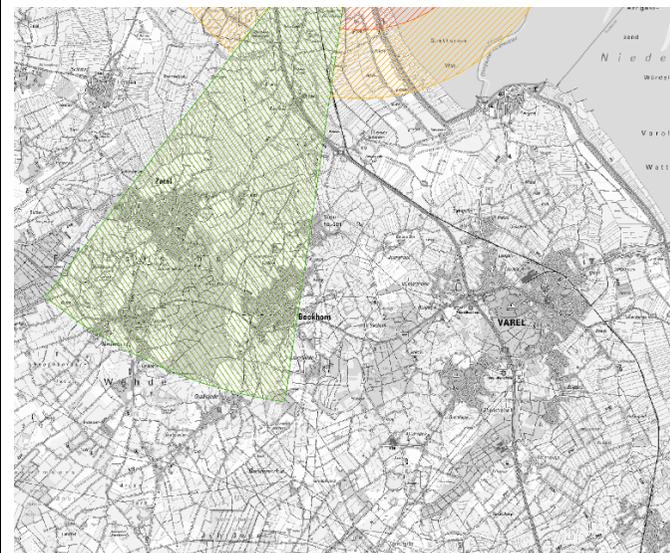
5. Landkreis Friesland (Stellungnahme vom 19.08.2016)

5.1. Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal

Das Plangebiet erstreckt sich auf Einwirkungsbereiche, die der zivilen Luftfahrt und dem Radarverkehr unterliegen und tangiert den Einflugsektor des Verkehrslandeplatzes WHVMariensiel. Luftfahrtrechtliche Belange sind zu berücksichtigen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Fachbereich 61 / Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement des Landkreises Friesland teilte in einem Schreiben mit, dass das Gebiet der Stadt Varel nicht innerhalb des Einflugsektors des Verkehrslandeplatz WHV-Mariensiel liegt und verdeutlichte dies anhand der nachstehenden Karte. Insofern sind Luftfahrtrechtliche Belange nicht negativ betroffen.



Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

<p>5.2. Fachbereich Umwelt Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5.3. Untere Abfallbehörde Aus Abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den B-Plan und Änderung des FNP. Folgender Hinweis ist in die Gesamtstellungnahme aufzunehmen: Bei vorangegangenen Sanierungen und Abbrüchen von ehemaligen Bundeswehrstandorten wurden häufig Baumaterialien aus asbesthaltigen Baumaterialien sowie PCB- und teerbelastete Kleber, Anstriche, Dichtungsmaterialien usw. vorgefunden. Bei Abbrüchen von Gebäuden mit vorheriger militärischer Nutzung ist vor dem Abbruch eine Aufnahme aller schadstoffhaltigen Baustoffe erforderlich. Insbesondere asbesthaltige Baustoffe wie Lüftungsröhre und schadstoffhaltiger Bauschutt (Beton) müssen ordnungsgemäß als gefährlicher Abfall entsorgt werden und dürfen nicht mit unbelastetem Bauschutt vermischt werden. Bei Ausbau schadstoffhaltiger Baustoffe sind die bekannten Arbeitsschutzrichtlinien wie z.B. die TRGS 519 (Arbeiten mit Asbest) zwingend einzuhalten. Bei der Entsorgung schadstoffhaltiger Baustoffe sind die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetz und des Nds. Abfallgesetzes zu beachten.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt indem er in die Begründung zum Punkt „Altlasten“ ergänzend eingebracht wird.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

<p>5.4. Abfallwirtschaft Punkt 9.2 Abfallbeseitigung Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung. Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang). Das Plangebiet ist demnach an die öffentlich rechtliche Abfallentsorgung des Landkreises Friesland anzuschließen und nicht wie im Planungsentwurf als Kann-Option.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der erste Satz des Punktes 9.2 Abfallbeseitigung wird wie folgt angepasst: „Das Plangebiet ist an die öffentlich rechtliche Abfallentsorgung des Landkreises Friesland anzuschließen (Anschlusszwang).“</p>
<p>5.5. Keine Bedenken haben</p> <ul style="list-style-type: none">• der Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement — Brandschutz,• der Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement — Städtebaurecht,• der Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement — Regionalplanung,• der Fachbereich Straßenverkehr.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

6. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 01.08.2016)	
<p>6.1. Die Stellungnahme vom 01.06.2016 wird weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten.</p>	<p>Zur Stellungnahme vom 01.06.2016 siehe Punkt 6.2 bis 6.5 .</p>
Stellungnahme vom 01.06.2016	
<p>6.2. Schmutzwasser Angrenzend an das Bebauungsgebiet befindet sich ein Mischwasserkanal des OOWV. Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Kanalnetzerweiterung an unsere zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Stadt und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p> <p>Die hier zu erwartenden Abwässer können in der Kläranlage gereinigt werden. Die Kapazität der Anlage ist ausreichend. Die notwendigen Rohrverlegearbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des OOWV für die Abwasserbeseitigung (AEB) unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für die Stadt durchgeführt werden. Ein Schutzstreifen, der rechts und links parallel zur Abwasserleitung verläuft, darf nicht überbaut werden oder unterirdisch mit Hindernissen (z.B. Versorgungsleitungen) versehen werden. Bepflanzungen oder Anschüttungen dürfen nicht in die Schutzstreifen</p>	<p>Die Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p> <p>Es befinden sich keine Leitungen des OOWV innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Das Leitungsnetz wird vollständig neu realisiert.</p>

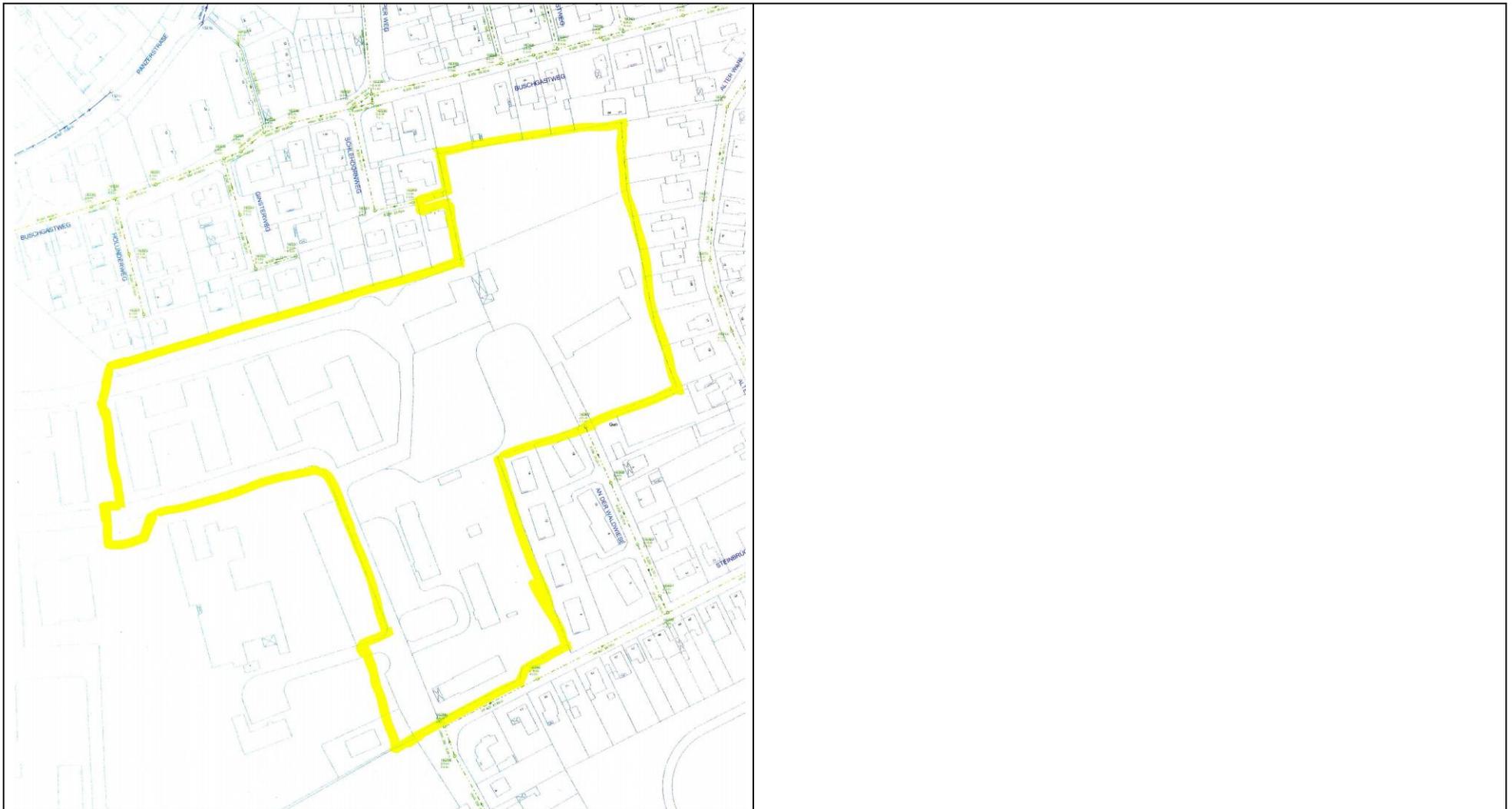
Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

<p>fentrasse der Abwasserleitung hineinwachsen bzw. hineinragen. Bepflanzungen mit Bäumen müssen einen Abstand von mindestens 2,5 m von der Abwasserleitung haben. Alle Schächte müssen zur Durchführung von Inspektions-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahrbar bleiben.</p> <p>Auf die Einhaltung der z. Z. gültigen DIN-Normen, der ATV-Richtlinien und der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des OOWV für die Abwasserbeseitigung (AEB) wird hingewiesen. Des Weiteren bitten wir um ein frühzeitiges Gespräch mit der Stadt, um folgende Punkte zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geländehöhen • Grundstückparzellierung • anfallende Abwassermengen 	
<p>6.3. Oberflächenwasser</p> <p>Der OOWV beabsichtigt, in dem ausgewiesenen Gebiet einen neuen Regenwasserkanal zu verlegen. Über die Planungen ist die Stadt Varel informiert und es fanden bereits Abstimmungsgespräche statt.</p> <p>In der Begründung unter Punkt 8 Entwässerung hat die Firma Thalen Consult GmbH diese Planungen bereits beschrieben und berücksichtigt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.4.</p> <p>Die erforderlichen Rohrverlegearbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des OOWV für die Abwasserbeseitigung (AEB) unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für die Stadt durchgeführt werden.</p> <p>Auf die Einhaltung der z. Z. gültigen DIN-Normen, der ATV-</p>	<p>Die Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

<p>Richtlinien und der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des OOWV für die Abwasserbeseitigung (AEB) wird hingewiesen. Wird das Baugebiet durch einen Privatinvestor erschlossen, muss dieser rechtzeitig mit dem OOWV einen Erschließungsvertrag abschließen.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Entsorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Zimmering von der Betriebsstelle in Schoost, Telefon 04461 9810211, in der Örtlichkeit an.</p>	
--	--

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)



Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

<p>6.5. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Die Stadt übersendet die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens.</p>
---	---

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

7. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland (Stellungnahme vom 21.07.2016)	
<p>7.1. Nach Prüfung und Durchsicht der sehr umfangreichen Unterlagen wird als Ergebnis festgehalten, dass verkehrspolizeilich KEINE Bedenken gegen den B-Plan 220 Wohngebiet Frieslandkaserne (Pkt. 7 "Verkehrliche Erschließung" auf Seite 30/31) + 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Pkt. 6 „Verkehrliche Erschließung" auf Seite 11) bestehen!</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. Für künftige Bebauungspläne dürfte die schriftliche Fassung „Vorhaben - und Erschließungsplanung" plus einer Übersichtskarte für das betreffende Bauvorhaben ausreichend sein. Die ausklappbaren Zeichnungen der Gebäude, Raumaufteilungen usw. sind für meine verkehrspolizeiliche Bewertung NICHT notwendig.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

8. Telekom Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 28.07.2016)	
<p>8.1. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8.2. Es wird wie folgt Stellung genommen: Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Es wird darum gebeten, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen und zusätzlich wird darum gebeten die Telekom zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen.</p>	<p>Die Informationen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende und/ oder die verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

<p>Die Telekom ist dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden.</p>	
<p>Bei Planungsänderungen wird darum gebeten die Telekom erneut zu beteiligen.</p>	<p>Die Telekom wird auch weiterhin am Verfahren beteiligt.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

9. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 08.08.2016)	
<p>Ihre Planung berührt keine von der TenneT TSO GmbH wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt. Es wird zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand darum gebeten die TenneT TSO GmbH an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die TenneT TSO GmbH wird nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p>
10. Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 05.08.2016)	
<p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.</p> <p>Wenn die Stadt an einem Ausbau interessiert ist, ist die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gerne bereit ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Hierzu steht das Team Neubaugebiete zur Verfügung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg NeubauebieteeKabeldeutschland.de Es wird um Beilage eines Erschließungsplanes des Gebietes bei der Kostenanfrage gebeten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 220 „Wohngebiet Frieslandkaserne“ (Entwurf) und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf)

<p>Es wird mitgeteilt, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen derzeit nicht geplant.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
---	---

Redaktionelle Änderung

Die Überschrift der Textlichen Festsetzung Nr. 10 wurde wie folgt geändert: „Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ~~sowie von Gewässern~~ (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)“